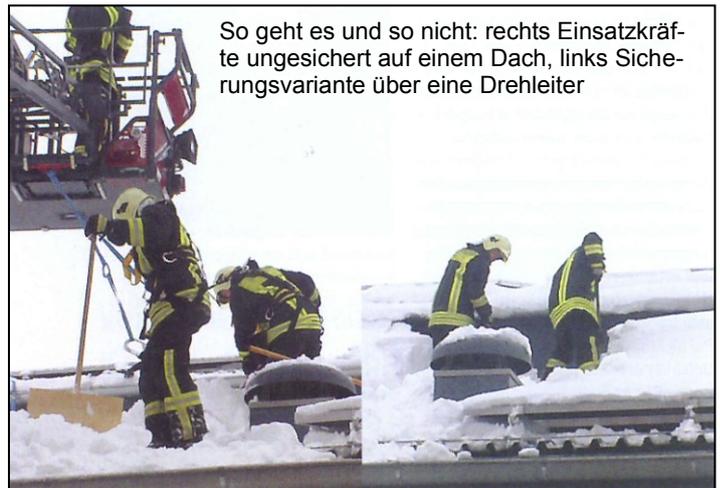


STICHPUNKT SICHERHEIT

• PSA gegen Absturz beim Schneeräum-Einsatz

Der nächste Winter kommt bestimmt. Winter ohne Schnee entspricht nicht unserer Vorstellung. Fällt er jedoch zu schnell und in großen Mengen, sorgt er nicht nur auf den Straßen und Wegen für Probleme. Insbesondere auf Dächern kann diese Last zu einer Bedrohung der Statik der Gebäude werden. Eigentümer von derart gefährdeten Gebäuden haben dieses im Vorfeld zu berücksichtigen und Maßnahmen zur rechtzeitigen Schneelastbeseitigung vorzusehen. Der Gedanke, hierfür die Feuerwehr einzubinden, steht nicht im Einklang mit den per Gesetz geregelten Aufgaben einer Feuerwehr. Und trotzdem kann es in Ausnahme-

situationen dazu kommen, dass Feuerwehrangehörige im Rahmen einer Gefahrenabwehr mit der Aufgabe des Schneeräumens von Dächern beauftragt werden. Sie begeben sich sprichwörtlich auf dünnes Eis, wenn sie ungesichert ohne ausreichende Bauwerkskenntnisse dann Dächer betreten und diese von ihrer Schneelast beräumen. Ein Einbruch verbunden mit einem Absturz und in der Folge schwere Verletzungen sind bei derartiger Arbeitsweise sehr wahrscheinlich.



So geht es und so nicht: rechts Einsatzkräfte ungesichert auf einem Dach, links Sicherungsvariante über eine Drehleiter

Gebäude-Eigentümer sind in der Verantwortung

Mit diesem Wissen sind Feuerwehren und deren Gemeinden als Träger gut beraten, die Zeit zwischen dem Schnee zu nutzen, um die Eigentümer derart gefährdeter Gebäude auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen. D.h. die Eigentümer müssen sich rechtzeitig darum kümmern, wie sie dafür sorgen können, dass solche Situationen für die Feuerwehren gar nicht erst geschaffen werden. Nach Möglichkeit sollte das Beräumen von Dächern Fachfirmen überlassen werden. Es ist zudem dienlich, im Vorfeld Kenntnis von der Tragfähigkeit und dem Dachaufbau derart gefährdeter Gebäude zu haben. Aussagen hierzu können in der Regel nur über den Eigentümer eingeholt werden, der gegebenenfalls einen Statiker mit der Prüfung der Dachkonstruktion beauftragen sollte. Die über den Einsatz entscheidende zuständige Ordnungsbehörde ist in der Pflicht, die Feuerwehren über die Baustatik der zu begehenden Gebäude zu instruieren. Entsprechend erforderliche Schutzausrüstung ist einzusetzen.

[B 2 – „Persönliche Schutzausrüstung“] – PSA gegen Absturz beim Schneeräum-Einsatz

PSA gegen Absturz

Da Feuerwehren immer wieder in Bereichen zum Einsatz kommen, in denen sie sich in Absturzgefahr befinden, ist es sinnvoll, sie für den Notfall mit entsprechender Ausrüstung auszustatten und auszubilden. Geeignete und genormte Ausrüstung (Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14900-17) hierfür bietet der Fachhandel an. Entsprechend den Anforderungen der Norm und des § 31 der UVV „Grundsätze der Prävention“ sind die Nutzer theoretisch und praktisch zu unterweisen. Ausbildungen hierzu bieten die Hersteller der PSA bzw. einige Landesfeuerweherschulen an. Weiterhin ist zu beachten, dass der Einsatz dieser PSA einer speziellen wiederkehrenden Prüfung unterliegt.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Eigensicherung bei Arbeiten auf Dächern, nicht nur im Winter, unbedingt zu gewährleisten ist. In den wenigsten Fällen ist es möglich, ungesichert und in großer Personenzahl, auf Dächern zu arbeiten. Sollte doch die Feuerwehr zum Einsatz kommen, obliegt dem Einsatzleiter die Verantwortung, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Personenschutz geht immer vor Sachschutz. Der **Feuerwehrhaltegurt** und die **Feuerwehrleine** sind hierfür nur bedingt geeignet. Sie dürfen nur eingesetzt werden, wenn sichergestellt werden kann, dass ein Absturz bei Durchbruch oder Erreichen der Absturzkante durch das **Halten** ausgeschlossen ist. Besteht die Möglichkeit, dass der zu sichernde Feuerwehrangehörige aufgefangen werden muss, ist eine entsprechende PSA zum Schutz gegen Absturz (Auffanggurt, Kernmanteldynamikseil etc.) zu nutzen.



Es ist also höchste Zeit, Vorbereitungen für den nächsten Einsatz im absturzgefährdeten Bereich, wie er z.B. im nächsten Winter möglich sein kann, zu treffen. Es sollten die eigenen Möglichkeiten geprüft, fehlende Ausrüstung, Ausbildung und Informationen eingeholt bzw. erforderliche Absprachen mit anderen Feuerwehren durchgeführt werden.

Eine gute Vorbereitung hilft den Feuerwehrdienst sicherer zu gestalten. Und auch einmal daran denken: „**Schneeräumen ist mit Sicherheit keine übliche Aufgabe einer Feuerwehr!**“

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2011 und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2011

[B 2 – „*Persönliche Schutzausrüstung*“] – PSA gegen Absturz beim Schneeräum-Einsatz